



Sport & Spiel

Schachturnier für Hobbyspieler
in der Schwarzwaldhalle Birkenfeld

Sonntag, 13. Juli ab 10 Uhr

Schachfreunde Birkenfeld e.V.

Soccer-Camp für Kinder von 6 bis 14 Jahren
im Erlachstadion Birkenfeld

Montag, 4. August bis Donnerstag, 7. August

Christliche Versammlung Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

■ Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 12.07.2025:

■ Rats-Apotheke Eutingen, Pforzheim,
Hauptstr. 99, Tel. 0 72 31 / 5 00 72

Sonntag, 13.07.2025:

■ VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Pforzheim,
Rastatter Straße 17 – 19, Tel. 0 72 31 / 2 98 80 40

Apothekennotdienstplan – Stand: 31.03.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

11.07.	Giuseppe Giannotte	70 Jahre
11.07.	Reinhard Keppler	70 Jahre
13.07.	Rosemarie Becker	75 Jahre
14.07.	Sigrid Wildprett	85 Jahre
17.07.	Uwe Schönfeld	70 Jahre
18.07.	Klaus Vester	85 Jahre
18.07.	Dr. Rolf Gnädler	85 Jahre
18.07.	Brigitte Herz	75 Jahre
18.07.	Ulrich Laczkowski	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

16.07.	Hartin Müller	70 Jahre
17.07.	Walter Aberle	75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Schlüssel, einzeln
Schlüssel an Bund

Information

Birkenfeld Aktuell

Abbuchungs-Info Abonnement 2. Halbjahr 2025

Am 20.07. wird der Verlag die 2. Halbjahres-Abogebühr von 16,- € für das Kombi-Abo bzw. 18,- € für das Print- und online-Abo laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte bis zum **16.07.2025** mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

T 07231 4556719 • mail@evimedia.de • www.evimedia.de

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 22.07.2025

Gräfenhausen

Mittwoch, 23.07.2025

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 11.07.+08.08.2025 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 31.07.2025 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 01.08.2025 ■ Gelbe LVP-Tonne

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 12.07.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 16.07.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 17.07.2025 9.00 – 12.30 Uhr



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, T 07231 308-0, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Termine in der Kfz-Zulassungsstelle **Am Mühlkanal** sind ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Bitte buchen Sie vorab online über www.pforzheim-termine-reservieren.online.

Sie erreichen uns auch telefonisch unter 07231 39-3100 oder über E-Mail zulassungsbehoerde@pforzheim.de.

Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit, gerne auch auf dem Handy.

Verfügbare Online-Termine werden vier Wochen im Voraus am Wochenbeginn freigeschaltet. Es lohnt sich aber auch im Laufe der Woche immer wieder das Terminbuchungssystem aufzurufen, da kurzfristig buchbare Termine aufgrund von Absagen freigeschaltet werden.

Lesespaß für 12 Monate – Verschenke Freude!

Print	36.- €	(inkl. MwSt.)
Online	36.- €	(inkl. MwSt.)
Kombi	32.- €	(inkl. MwSt.)



www.evimedia.de – Tel. 07231 4556717



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.07.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | | |
|------|---|------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 33.792.000 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 35.192.000 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -1.400.000 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 3.000.000 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 1.000.000 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 2.000.000 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 600.000 |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 32.608.000 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 32.525.000 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 83.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.468.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 9.318.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -5.850.000 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -5.767.000 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 5.767.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 5.767.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 5.767.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.575.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | v.H. |

Die Steuersätze sind festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |

- | | | |
|----|--|-----------|
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 180 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 330 v. H. |

Birkenfeld, den 01.07.2025



Martin Steiner
Bürgermeister

Der Haushalt ist zur Einsicht im Rathaus, Zimmer 3.11, ab Montag, **den 14.07.2025** bis Dienstag **22.07.2025** während der üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Die Gemeindeverwaltung informiert zur Open Petition #ProMehrSchulhof:

Zur Open Petition

Die Unterstützung der Petition durch mittlerweile über 525 Unterzeichner ist für die Gemeindeverwaltung nachvollziehbar. Das Provisorium des Pausenhofs an der Friedrich-Silcher-Schule, das durch Zukauf der ehemaligen Getränkehandlung Buss einen wesentlich größeren Pausenhof und eine gemeinsam genutzte Spielfläche mit dem Kindergarten bot, hat sich bei Großeltern, Eltern und Kindern fest eingepreßt und bot allen Kindern ein bemerkenswertes und überdurchschnittlich großes Außengelände. Dessen Neuaufteilung mit einer teilweise deutlicheren Abgrenzung (Einzäunung des Spielbereichs für Kindergartenkinder) und der Neugestaltung des Pausenhofs lässt Vertrautes verloren gehen und aufgrund der aktuellen Bauphase (mit einengendem Bauzaun und geschotterter Bodenfläche), kann man sich das Neu-Entstehende noch nicht vorstellen.

Der aus den letzten Jahren bekannte Pausenhof war zeitgleich Spielgelände für den Kindergarten. Alles war immer als Provisorium angelegt und wurde zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt, bis dort wieder eine Bebauung erfolgt. Die Gemeinde verfolgt den ökologischen Grundsatz „Innenentwicklung durch Außenentwicklung“, dies auf der Fläche des Bildungscampus sowie in der Gesamtfläche der Erneuerung Ortsmitte, um nicht weitere Flächen im Außenbereich zu versiegeln.

Position der Gemeindeverwaltung

Mit dem Bau von 14 Parkplätzen auf dem Areal des Bildungscampus, kommt die Gemeindeverwaltung der Mindestanzahl von Stellplätzen nach, die laut Verwaltungsvorschrift (VwV) auf dem Grundstück zu errichten sind und nicht im öffentlichen Bereich ausgewiesen werden können. Die Begründung, es seien genügend Stellplätze in der Umgebung vorzufinden, kann nicht herangezogen werden, denn es müssen für den Mehrbedarf, bedingt durch die Funktion der neu entstehenden Gebäude, zusätzliche Stellmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist auch nur in der Theorie möglich Stellplätze abzulösen, da mit der Ablösung nicht auch automatisch die Verpflichtung aufgelöst wird, an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe zusätzlich Parkraum zu schaffen. Wer das Gebiet um die Friedrich-Silcher-Schule kennt, kann erkennen, dass dies in der Praxis nicht lösbar ist, weil keine Flächen zur Verfügung stehen.

Baurechtlich und bauplanerisch sind die 14 Stellplätze unumgänglich. Es handelt sich um die baurechtlich notwendige Anzahl für die Nutzer der Gebäude und stellen keine öffentlichen Parkplätze dar (vgl. Nachweis von Stellplätzen beim Bau eines Eigenheims).

Begründung für die Anzahl von 14 Plätzen

Der Bildungscampus ist als Gesamtareal zu betrachten, der durch die Schaffung der Gebäude einen Mehraufwand an Parkraum produziert (Bibliotheksfunktion, Kindergartenfunktion und Mehrzweckraum). Bei Einreichung der Baugenehmigung wurde ein Bedarf von 22 Stellplätzen ermittelt. Darin ist die erforderliche Stellplatzanzahl der Schule von mindestens 6 Stück aus Gründen des Bestandschutzes nicht enthalten.

Alle möglichen ÖPNV-Kriterien wurden vom Baurechtsamt vollumfänglich berücksichtigt: Die Attraktivität des ÖPNV ist in einem Radius von 300 m bis 500 m zu ermitteln.

Des Weiteren sind Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken zu berücksichtigen. Die Lage des Bahnhofs kann daher nicht zur



Anrechnung gebracht werden, da dieser zum einen (zwar knapp) außerhalb des maximalen Radius liegt, jedoch auch die Topographie und die dazwischenliegende Bundesstraße die Erreichbarkeit mindestens erschwert.

Der ÖPNV-Bonus bedingt, dass nur 80% der ursprünglich als notwendig ausgewiesenen Stellplätze realisiert werden müssen. Von 22 Stellplätzen konnte der ÖPNV-Bonus daher die Zahl auf 18 Stellplätze verringern.

Die Nutzung ist wie bei jeder öffentlichen Einrichtung mehrschichtig und sicherlich uhrzeitbedingt wechselnd. Hierfür wurde ein Faktor von 20 % zur Berücksichtigung der Doppelnutzung in die Berechnung der Mindestanzahl einbezogen, was zur Anzahl von 14 Plätzen führt. Die Schule hat aufgrund des Bestandschutzes keine Stellplätze nachzuweisen, da dies zum damaligen Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht notwendig war. Die Notwendigkeit in der Nutzung steht jedoch außer Frage.

Fazit: Änderungen sind nicht möglich

Die Planungen sind für das Gesamtareal Bildungscampus abgeschlossen und Aufträge zur Herstellung des Außenbereichs vergeben. Das Vorhaben ist mit öffentlichen Fördermitteln bezuschusst und in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geplant.

Die Schulhofgröße ist ausreichend groß und hält die aktuell gültigen Empfehlungen des Kultusministeriums ein. Die Pausenhoffläche beträgt netto 1.040 qm. Das bedeutet, rechnerisch stehen pro Kind 6,5 qm Pausenhoffläche zur Verfügung, was 30% über der Empfehlung des Kultusministeriums liegt. Die Bruttofläche des Pausenhofs (inkl. Hecken, Baum) beträgt 1.235 qm.

Zusagen sind getroffen

Mit dem kath. Träger des Kindergartens St. Klara wurde eine Vereinbarung getroffen, die den zukünftigen Erstklasskinder die Mitnutzung eines definierten Bereichs des Kindergarten-Außenareals (Ü3-Bereich) in den großen Pausen ermöglicht.

Zudem wird ein großes neues Spielgerät für den kleinen Pausenhofteil angeschafft. Das bislang eingelagerte Spielgerät wird auf Wunsch der Eltern nicht wieder installiert.

Die vom Arbeitskreis Schulhof eingegebenen Wünsche nach Optimierung des Pausenhofes durch Installierung weiterer Spielgeräte werden überprüft und Mögliches wird gemeinsam umgesetzt.

Sonstiges

Die Dokumentation zum Siegerentwurf des Wettbewerbs kann hier eingesehen werden: <https://www.birkenfeld-enzkreis.de/tools/downloads/?archiv=617&cb=1751706638866>.



Für die Gemeindeverwaltung

BM Steiner

BM Steiner

M. Karg

Michael Karg, Ortsbaumeister, Leiter Baurechtsamt

T. Haß

Tobias Haß, Leiter Hauptamt

Für den Gemeinderat

Die CDU-Gemeinderatsfraktion

Die UWB-Gemeinderatsfraktion

Die SPD-Gemeinderatsfraktion

GR Jürgen Feuerbacher, UGLB

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für euch! Ihr mit uns?

Rückblick Straßenfest

Letztes Wochenende waren wir für Euch beim Straßenfest auf dem Marktplatz dabei. Bei bestem Festwetter haben wir Euch mit frisch gezapftem Bier, erfrischendem Radler, Wein und Weinschorle versorgt.

Auch die alkoholfreien Getränke wurden gerne angenommen.

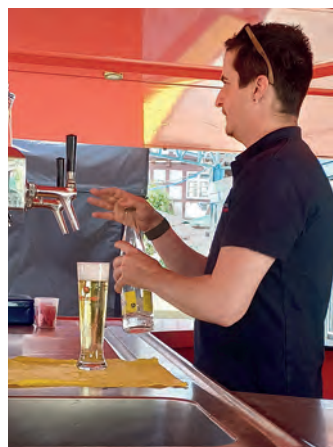


Bild links: Hier mischt einer unserer stellvertretender Abteilungskommandant ein Radler für unseren Bürgermeister. Die Eröffnungsrede macht durstig.



Bild rechts: Hier sieht man, wie unsere „Chips“ entstehen. Die Birkenfelder Kartoffeln werden zuerst in Spiralen geschnitten, dann frittiert. Auch der Tomaten- und der Knoblauchdip war von uns selbstgemacht.

Am Samstagabend waren wir kurzfristig etwas unterbesetzt in den Hütten und im Bierwagen. Grund dafür war ein Feuerwehreinsatz. Zum Glück war dieser bald beendet und wir konnten die zweite Schicht in voller Besetzung starten.

Gegenüber von unserem Stand war die Bühne, auf der die Bands gespielt haben und damit für gute Stimmung sorgten. Von hier aus hatte man auch einen guten Blick auf das Rahmenprogramm.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Besuchern am Bierwagen, an der Getränkehütte und bei den Chips! Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde für die Organisation und an die Bauhof-Mitarbeiter, welche unter anderem die Hütten und die Tische und Bänke aufgestellt haben.

(jkn)

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Rückblick BÜCHER AM ABEND

Bei hochsommerlichen Temperaturen fand am 02.07. unsere beliebte Veranstaltung „Bücher am Abend“ unter dem Motto „literarischer Gartensalon“ im wunderschönen Garten von Dorothee Schumacher statt.

Vielen Dank, dass wir jedes Jahr dort sein und den Garten genießen dürfen.

Zur Begrüßung erhielt jede/r Besucher/in einen leckeren Rosenblüten-Granatapfel-Cocktail. Auch gab es viele tolle und besondere Leckereien, von Dorothee Schumacher und Maria Kern vorbereitet, vielen herzlichen Dank auch dafür. Gemeinsam mit Dorothee Schumacher und der Buchhandlung Lettera stellten wir lesenswerte Urlaubslektüre vor.

Es war ein kurzweiliger Abend,



mit netten Gespräch in der Pause und im Anschluss, und wir hoffen, unsere Gäste haben das ein oder andere neue Buch für sich entdeckt.

Rückblick VORLESENACHMITTAG



Auch beim letzten Bilderbuchnachmittag vor den Sommerferien, der am 07.07. in zwei Gruppen stattfand, hatten alle wieder viel Spaß.

Beim Anschauen des lustigen Bilderbuchkinos „Ab heute sind wir cool“ hörten wir, ob Leo und Mug es schaffen, so cool zu sein, wie sie sich das vorgenommen haben mit Sonnenbrille, lauter Musik, Gruselfilmen und Würgespinne und Giftratten als Haustiere.

Im Anschluss an das Bilderbuchkino durfte jedes Kind sich eine coole Sonnenbrille basteln.



Landratsamt Enzkreis



Forstamt lädt zu informativer Veranstaltung ein:
Privatwaldtag am Samstag, 26. Juli



Erläuterung der Verkehrssicherungspflicht im Wald durch Martin Hemme, Revierleiter von Birkenfeld und Engelsbrand, beim Privatwaldtag 2022.
(enz; Foto: Enzkreis, Forstamt)

Alle, die einen Privatwald besitzen, sollten sich **Samstag, den 26. Juli**, rot im Kalender markieren. An diesem Tag informiert das Forstamt Enzkreis morgens mit einem abwechslungsreichen Programm rund um die Privatwald-Bewirtschaftung. Es handelt sich dabei allerdings nicht um einen öffentlichen Waldtag, der sich an alle Interessierten richtet. Entlang eines etwa 1,5 Kilometer langen Rundweges gibt es an diesem Vormittag verschiedene Stationen zu den folgenden Themen: Gemeinsame Waldbewirtschaftung: Vorstellung der zukünftigen Waldgemeinschaft Biet; Waldboden und Baumartenwahl: Vor-

stellung verschiedener Böden anhand von Beispielen; Erläuterung von zum Boden passenden Baumarten und Fördermöglichkeiten; Jungbestandspflege: Vorführung und Vorstellung von Fördermöglichkeiten; Vorstellung eines Arbeitsverfahrens zur Durchführung von Durchforstungen auf Weichböden sowie Vorstellung des Beratungs- und Betreuungsangebotes des Forstamtes.

Treffpunkt ist ab 9:45 Uhr der Parkplatz am Waldklimapfad Neuhausen (Adresse zur Navi-Eingabe: Hohenwarter Straße, 75242 Neuhausen). Die Tour startet pünktlich um 10 Uhr und endet gegen 12:30 Uhr. Im Anschluss gibt es voraussichtlich auf eigene Kosten noch eine kleine Verpflegung. Eine Anmeldung zu der kostenlosen Veranstaltung ist nicht erforderlich.
(enz)



Vorführung eines mobilen Sägewerkes beim Privatwaldtag im Jahr 2022.
(enz; Foto: Enzkreis, Forstamt)

Deutsche Rentenversicherung



Ferien- oder Minijob

Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

In Baden-Württemberg stehen die Sommerferien vor der Tür. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die freie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

Ferienjobs – flexibel und sozialabgabenfrei

Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, wird rechtlich nicht mehr als Schülerin oder Schüler eingestuft – für sie kommt nur ein Minijob in Frage.

Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil

Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 556 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich – doch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät davon ab: Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.

Ende amtlicher Teil

